ANMELDUNG

DAIvent an der Ostsee: Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Lübeck-Travemünde (vor Ort)/
Live-Stream

23. Juli 2025 · Teil 1 · Nr. 17245940 (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 305,– € (USt.-befreit)

24. Juli 2025 · Teil 2 · Nr. 17245941 (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 305,– € (USt.-befreit)

25. Juli 2025 · Teil 3 · Nr. 17246958 (5 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 305,– € (USt.-befreit)

Paketbuchung Teil 1, 2, 3 (15 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 705,– € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

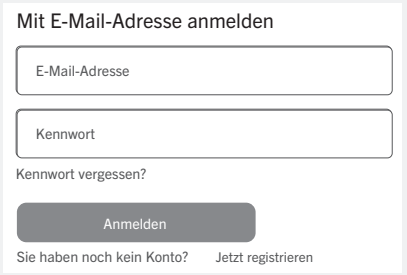

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden
Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
mietrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

23. Juli 2025
13.30 – 15.30 Uhr
15.45 – 17.15 Uhr
17.30 – 19.00 Uhr

24./25. Juli 2025
9.00 – 11.00 Uhr
11.15 – 12.45 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr

Dauer: jeweils 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort/Übernachtungsmöglichkeit

Lübeck-Travemünde, A-Rosa Travemünde
Außenallee 10
23570 Lübeck-Travemünde
Tel. 04502 30 70 700

Zimmerreservierung
EZ „Superior Parkseite“ 223,– €/Nacht
inkl. Frühstücksbuffet
Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 22. bis 25. Juli 2025 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 27. Mai 2025 unter dem Stichwort „DAI-Mietrecht“ abgerufen werden.

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid

DAIvent an der Ostsee: Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Teil 1: Aktuelles Wohnraummietrecht
Dr. Klaus Lützenkirchen
23. Juli 2025, Lübeck-Travemünde

Teil 2: Aktuelles Gewerberaummietrecht
Dr. Ulrich Leo
24. Juli 2025, Lübeck-Travemünde

Teil 3: Aktuelles Wohnungseigentumsrecht
Carsten Küttner
25. Juli 2025, Lübeck-Travemünde

in Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Leitung: Dr. Klaus Lützenkirchen

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Referent – Teil 1

Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Referent – Teil 2

Dr. Ulrich Leo, Rechtsanwalt

Referent – Teil 3

Carsten Küttner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Inhalt

Ziel des Seminars ist es, Rechtsanwälten einen fundierten Überblick über die im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bedeutsamsten aktuellen Fragestellungen zu geben.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Teil 1: 23. Juli 2025 *(Lützenkirchen)*

I. Neues vom Gesetzgeber

II. Aktuelles Mietrecht

1. Mietvertrag
2. Miete
3. Gewährleistung
4. Schönheitsreparaturen
5. Untermiete
6. Verjährung
7. Schriftform
8. Mietsicherheit
9. Modernisierung
10. Mieterhöhung
11. Betriebskosten
12. Beendigung des Mietvertrage
13. Rückgabe
14. Vorkaufsrecht
15. Schadensersatz
16. Prozessuales

Teil 2: 24. Juli 2025 *(Leo)*

I. Textform

Mit der Einführung der Textform für langfristige Gewerberaummietverträge hat der Gesetzgeber mehr Probleme geschaffen als gelöst. Es stellen sich eine ganze Reihe von neuen Fragen, die durch die Instanzen geklärt werden müssen.

1. Bedarf die Wahrung der Textform einer Datei oder ähnlichem, die beide Vertragspartner als Erklärende erkennen lässt oder genügt z.B. eine Bestätigungs-E-Mail nach Übersendung einer einseitig signierten Datei?
2. Ist es nach wie vor erforderlich, dass ein Nachtrag auf den Ursprungsmietvertrag und alle bisherigen wesentlichen Vereinbarung Bezug nimmt?
3. Wahrt ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben die Textform bei Abschluss von Mietverträgen/Nachträgen?
4. Reicht die Einstellung von Anlagen in eine Dropbox zur Wahrung der Textform aus?
5. Sind Textformheilungsklauseln wirksam?
6. Kann die Form des § 126 BGB formularvertraglich vereinbart werden?
7. uvm.

II. Mängel der Mietsache und ihre Folgen im Gewerberaummietrecht für die Vertragsgestaltung und im Zivilprozess

III. Besonderheiten des Betriebskostenrechts in der Gewerberaummiete

IV. Die Tücken von Bürgschaften als Mietsicherheit

V. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

VI. Prozessrechtliche und verjährungsrechtliche Besonderheiten der Gewerberaummiete

Teil 3: 25. Juli 2025 *(Küttner)*

I. „Paradigmenwechsel“ durch WEMoG

1. Zustimmung zur Veräußerung
2. Pflichtverletzung des Verwalters
3. Erstellung der Jahresabrechnung

II. Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan

1. Genehmigung
2. Abrechnungsrelevante Fehler
3. Zweitbeschluss über Vorschüsse
4. Streitwert

III. Abweichende Kostenverteilung

1. Generelle Änderung durch Beschluss
2. Einzelfalländerung durch Beschluss
3. Änderung Zuführung Rücklage
4. Zwingende Anwendung des geänderten Schlüssels
5. Erfolgreicher Anfechtungskläger

IV. Bauliche Veränderungen

1. Barrierereduzierung
2. Widerspruch zu Vereinbarungen
3. Vorbefassung bei Beschlussersetzung

V. Neues zum Verwalter

1. Verwalterhaftung
2. Aufgabendelegation

VI. Digitalisierung in der Verwaltung

1. Digitalisierung von Unterlagen
2. Digitalisierung der Kommunikation
3. Digitalisierung der Willensbildung

Abrufkontingent

DAI - Mietrecht Abrufcode	27.05.2025 Limitiertes Kontingent, buchbar bis

☐ Reservierung ☐ Stornierung

Gastinformation

Name, Vorname	Begleitperson
Straße	PLZ, Ort
Firmenrechnungsadresse für Check-out vor Ort	Fax
	Telefon
	E-Mail

Gebuchte Zimmerkategorie

22.07.2025 Anreise	25.07.2025 Abreise
223,00 € Zimmer pro Nacht im EZ	

☐ Doppelzimmer (**40 €** Aufschlag pro Zimmer/Nacht)

☐ Meerblick (**40 €** Aufschlag pro Zimmer/Nacht)

☐ Halbpension/Vitalbuffet (**35 €** Aufschlag pro Person/Nacht)

☐ Hund (**35 €** Aufschlag pro Nacht) auf Anfrage/nach Verfügbarkeit

Für Sie als Selbstzahler enthalten die oben angegebenen **Preise pro Zimmer und Nacht** das Frühstücksbuffet, Nutzung unseres SPA-ROSA, Bedienungsgeld, sowie Mehrwertsteuer. Eine kostenfreie **Stornierung ist bis 5 Tage vor Anreise** möglich. Bei einer späteren Stornierung oder Nichtanreise berechnen wir eine **Stornogebühr (No-Show) von 90 %** des Zimmerpreises.

Bestätigt durch

Reservierungsnummer

Datum, Unterschrift Gast

Datum, Unterschrift A-ROSA

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. A-ROSA Travemünde, Außenallee 10, 23570 Lübeck–Travemünde
Tel. +49 4502 3070-740 **Fax** +49 4502-3070-700 **E-Mail** event.travemuende@a-rosa.de

aROSA Travemünde